

# Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Miroslawa Müller

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10711  
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@  
sk.sachsen.de\*

05.02.2015

## Neujahrsdialog des Behindertenbeauftragten

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler, hat sich am späten Nachmittag des 4. Februar 2015 mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verbänden sowie der Behindertenselbsthilfe zu einem Neujahrsdialog getroffen.

Nachdem Sachsen seit mehr als 10 Jahren über ein Integrationsgesetz verfügt und die UN-Behindertenrechtskonvention seit nunmehr fast 6 Jahren in Deutschland geltendes Recht verkörpert, haben die Koalitionspartner auf Landesebene Ende 2014 nun mit dem Koalitionsvertrag „Sachsens Zukunft gestalten“ auch im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen Vorhaben mit Tragweite formuliert, darunter die Absicht, im Jahr 2015 einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

Neben seinen Vorstellungen zu einem solchen Aktionsplan machte der Beauftragte deutlich, dass in diesem Zuge auch Status und Strukturen der kommunalen Behindertenbeauftragten eindeutig definiert werden müssten. „Für ein Gelingen des Aktionsplanes ist in erster Linie der Abbau von Barrieren in den Köpfen erforderlich. Das erreicht man nicht per Verordnung von oben, sondern nur durch kontinuierliche und kompetente Arbeit vor Ort“, so Stephan Pöhler.

Neben der Verbesserung der Barrierefreiheit sieht Pöhler Schwerpunkte vor allem in den Bereichen Inklusive Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung. Im Bereich Bildung dürfe man sich dabei nicht auf die Schule beschränken, sondern müsse einen ganzheitlichen Ansatz von der Kita über Schule und Berufsausbildung bis hin zum Studium und lebenslangen Lernen im Fokus haben, so Pöhler weiter. Ein enorm wichtiges Thema seien weiterhin Defizite hinsichtlich ausreichender barrierefreier Wohnungsangebote.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.